



24. Januar 2024

Postulat

von David Ondraschek (Die Mitte),
Andreas Egli (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie von der geplante permanente Verkehrsvorschrift für die Kreise 11 und 12 (Nummer 2024/0043, 10.01.2024) abgesehen werden kann. Zur Reduktion der Lärmemission soll auf andere Massnahmen zurückgegriffen werden. Weiter soll mittels gut sichtbaren Blitzkasten, kombiniert mit Lärmemissionsmessungen geprüft werden, zu welchem Teil die erhöhten Lärmemissionswerte aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit zustande kommen.

Begründung:

Die amtliche Mitteilung Nummer 2024/0043 vom 10.01.2024 sieht zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen vor:

Die bestehende Zone «Viktoria», in der die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist, wird um folgende Strassen ergänzt:

- Winterthurerstrasse, Teilstück stadtauswärts von der Einfahrt Tierspital bis zur Schwamendingenstrasse
- Winterthurerstrasse, Teilstück stadteinwärts von der Ueberlandstrasse bis zur Bülachstrasse
- Ueberlandstrasse, Teilstück von der Schwamendingenstrasse bis zur Winterthurerstrasse

Sämtliche Teilstücke sind kantonale Hauptverkehrsstrassen, welche per se nicht für Geschwindigkeitsreduktionen vorgesehen sind. Gleichwohl können solche verhältnismässig sein, wenn sie notwendig, geeignet und zumutbar sind. Dieser Umstand scheint im vorliegenden Fall gegeben zu sein. Gleichwohl muss immer auch die Logik des Gesamtnetzes berücksichtigt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die aktuell Geschwindigkeitslimite von 50 km/h beizubehalten. Punkto Verkehrssicherheit lässt sich der einzigen genannten Gefahr beim Wender auf Höhe Winterthurerstrasse 278 durch klare Signalisationen und/oder Spiegel begegnen. Punkto Aufenthaltsqualität lässt sich sagen, dass sich dort niemand aufhalten möchte. Es ist eine Strecke, um sich von A nach B zu bewegen.

Antrag auf Dringlichkeit